

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-Wi-kr		21/010/08	30.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	15.07.2021	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Beschluss von Konsolidierungsmaßnahmen in 2020
- Stand der Umsetzung zum 31.05.2021

Bezugsdrucksache

20/009/02, 20/010/06, 20/010/09, 20/010/12, 21/010/02, 21/010/06

Kurzfassung

In seiner Sitzung am 28.04.2020 hat der Gemeinderat über Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt 2020 entschieden (GR-Drs 20/010/06), die teilweise auch in den Folgejahren weiter umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen beschlossen, die erstmals in 2021 umzusetzen sind.

Von den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt 2021 in Höhe von 5.001.584 € sind zum Stand 31.05.2021 insgesamt bereits 2.829.607 € umgesetzt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 28.04.2020 hat der Gemeinderat über Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt entschieden (GR-Drs 20/010/06). Teilweise hat es sich um einmalige Maßnahmen in 2020 gehandelt, teilweise um Maßnahmen, die in den Haushaltsjahren 2021 ff weiter umzusetzen sind. Darüber hinaus wurden auch Maßnahmen beschlossen, die erstmals in 2021 umgesetzt werden sollen. Insgesamt hat der Gemeinderat am 28.04.2020 Konsolidierungsmaßnahmen für 2021 in Höhe von 5.001.584 € beschlossen.

Rückblick auf das Jahr 2020

In den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Juni 2020, Oktober 2020 und Januar 2021 wurde zum Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2020 zum 31.05. / 30.09. und 31.12.2020 berichtet. Von den für 2020 im Ergebnishaushalt beschlossenen Maßnahmen in Höhe von 7.758.653 € waren zum Stand 31.12.2020 insgesamt 4.885.531 € umgesetzt (GR-Drs 21/010/02). Weitere Maßnahmen, deren Einsparbeträge zum damaligen Stand noch offen waren, konnten seit der letzten Abfrage konkretisiert werden. Umgesetzt wurden in 2020 somit insgesamt 6.032.108 €. Nicht umgesetzt werden konnten 2020 demnach 1.726.545 €. Dies hat im Wesentlichen drei Ursachen:

- Die Überkompensation aus der Abrechnung des alten Stadtbusnetzes war mit einem Konsolidierungsbetrag von 1.000.000 € eingeplant. Die Abrechnung konnte in 2020 aufgrund der komplexen Materie nicht fertiggestellt werden. Der Konsolidierungsbetrag ist jedoch im Haushaltssicherungskonzept (GR-Drs 21/010/06) für 2021 neu veranschlagt. Die Abrechnung ist zwischenzeitlich fertiggestellt, der im Haushaltssicherungskonzept enthaltene Betrag wird 2021 aus heutiger Sicht voll erbracht werden.

- Die um 1.200.000 € reduzierten Ansätze für das neue Stadtbusnetz konnten lediglich zu 822.227 € erreicht werden. Die Lücke von rd. 378.000 € ist auf die bekannten Kostensteigerungen bei der RSV zurückzuführen.
- Die Erhöhung der Vergnügungssteuer (GR-Drs 20/009/02) hat entgegen dem eingeplanten Konsolidierungsbetrag von 400.000 € im Jahr 2020 lediglich mit 80.000 € zu Buche geschlagen. Ursächlich hierfür waren gegenläufige Effekte durch den Lockdown in der Corona-Pandemie.

Umsetzung im Jahr 2021

Im Anhang ist nun erstmals der Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2021 zusammengestellt. Von den in 2020 für 2021 im Ergebnishaushalt beschlossenen Maßnahmen in Höhe von 5.001.584 € konnten zum Stand 31.05.2021 insgesamt bereits 2.829.607 € umgesetzt werden. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass bis zum Jahresende rd. 3,5 Mio. € umgesetzt sein werden. Bei rd. 1,6 Mio. € ist die Umsetzung noch offen.

Mit Verabschiedung des Haushalts 2021/2022 hat der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts (GR-Drs 21/010/06) weitere Konsolidierungsmaßnahmen für 2021 und die Folgejahre beschlossen. Nach Genehmigung des Haushalts 2021/2022 durch das Regierungspräsidium wird zum Stand 30.09.2021 eine Gesamtübersicht sämtlicher 2020 und 2021 beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen für 2021 aus beiden Beschlussvorlagen, GR-Drs 20/010/06 und 21/010/06, zusammengestellt und über den Stand der Umsetzung berichtet.

gez.
Roland Wintzen

Anlage